# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

## Schweizerische Postverwaltung.

### Konkurrenz-Ausschreibung.

Ueber die Lieferung von 2000 Dienstmützen nach aufgestelltem Muster (300 für Kondukteure, mit breiter Silberborte, 1700 für Briefträger etc., mit schmaler Silberborte) wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Es wird nur inländisches Fabrikat berücksichtigt.

Die Ablieferung der fertigen Mützen hat bis zum 31. Juli 1890 zu geschehen.

Die Postverwaltung liefert das für die Fabrikation der Mützen benöthigte Tuch (Breite 1,35 m.), unter Anrechnung des Selbstkostenpreises von Fr. 7. 55 per m.

Die Dienstabzeichen (vernickeltes Posthörnchen) liefert ebenfalls die Postverwaltung, jedoch ohne Berechnung.

Für die Mützen sind feine Silberborten von 990 Feingehalt zu verwenden.

Die Postverwaltung wird die Größenummern bei der Vergebung festsetzen.

Mustermützen können beim Materialbüreau (Abtheilung Dienstbekleidungswesen) der Oberpostdirektion eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keine Muster beizulegen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung getheilt oder ungetheilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle, je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung.

Die frankirten, verschlossenen und mit der Aufschrift: "Eingabe für Postmützen" versehenen Eingaben müssen bis zum 7. April 1890 Abends in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 20. März 1890.

Die Oberpostdirektion.

## Stelle-Ausschreibung.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Instruktors I. Klasse der Santtätstruppen. Besoldung Fr. 4500.

Militärärzte, welche sich für diese Stelle bewerben, haben zuerst eine Lehr- und Probezeit als Instruktor-Aspiranten durchzumachen.

Anmeldungen sind bis zum 5. April nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen. Für nähere Auskunft haben sich die Postulanten an den Oberfeldarzt zu wenden.

Bern, den 19. März 1890.

Schweiz. Militärdepartement.

## Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Resignation vakant gewordene Stelle eines Sekretärs des Waffenchefs der Artillerie, mit einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind, in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung, bis spätestens den 1. April dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 15. März 1890.

Schweiz. Militärdepartement.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

- Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.
- Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.
  - 1) Postkommis in Genf.
  - 2) Zwei Briefträger in Genf.
  - 3) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Genf.

Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 4) Posthalter in Chexbres (Waadt).
- 5) Briefträger in La Tour-de-Peilz (Waadt).

Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 6) Briefträger in Thun. Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Postablagehalter in Tramelan-dessous (Bern). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postkommis in Basel.
- Zwei Depeschenausläufer beim Filial-Post- und Telegraphenbüreau S.C. B. in Basel.

Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 10) Postpacker in Brugg (Aargau). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 11) Briefträger in Kriens (Luzern). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 12) Posthalter in Menzingen (Zug).
- 13) Briefträger in Altstetten (Zürich).
- 14) Briefträger in Turbenthal (Zürich).
- 15) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberaach (Thurgau).

Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 16) Postablagehalter in Buchs (St. Gallen). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 17) Posthalter und Briefträger in Küblis (Graubünden). Anmeldung bis zum 11. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 18) Revisor auf dem Kontrolbüreau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 19) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 20) Telegraphist in St. Gallen. Jahresgehalt gemäß Besoldungsgesetz. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheniuspektion in St. Gallen.
- 21) Telegraphist und Telephonist in Buchs (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision und Entschädigung für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 22) Telegraphist in Trins (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
  - 1) Chef des Telephonnetzes Genf. Jahresgehalt Fr. 3600-4800. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- Adjunkt der Telegrapheninspektion Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 3) Adjunkt der Telegraphendirektion.
- 4) Zweiter Sekretär (Registrator) der Telegraphendirektion.

Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegraphendirektion in Bern.

- Briefträger in Bussigny (Waadt). Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 6) Briefträger, Postpacker und Briefkastenleerer in Burgdorf.
- 7) Postablagehalter und Briefträger in Rohrbachgraben (Bern).
- 8) Postkommis in Locle.
- 9) Postkommis in Chaux-de-Fonds.
- 10) Posthalter in Murgenthal (Aargau).
- 11) Postablagehalter und Briefträger in Dättweil (Aargau).
- 12) Posthalter in Pfaffnau (Luzern).
- 13) Briefträger in Pfaffnau (Luzern).
- 14) Briefträger in Dagmersellen(Luzern).
- 15) Zwei Briefträger und zwei Paketträger in Neumünster.
- 16) Briefträger in Winterthur.
- 17) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau St. Gallen.
- 18) Briefträger in Stein (Appenzell A.Rh.)
- 19) Postkommis in Davos-Platz.
- 20) Postpacker in Chur.

Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

Anmeldung his zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 4. April 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 4. April

1890 bei der Kreispostdirektion in

21) Telegraphist in Lustorf (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Chur.

- 22) Telegraphist in Thundorf (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 23) Telegraphist in Küblis (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 24) Telegraphist in Brigels (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 25) Telegraphist in Mézières (Waadt). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 26) Telegraphist in Andelfingen (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 27) Ausläufer des Telegraphenbüreau in Zürich. Jahresgehalt Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. April 1890 beim Chef des Telegraphenbüreau in Zürich.

## Einladung zur Subskription.

Der über den Stand der in der Schweiz konzessionirten Versicherungsgesellschaften in gleicher Weise wie letztes Jahr Aufschluß gebende, ausführliche Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes pro 1888 wird im Laufe des nächsten Monats die Presse verlassen.

Behörden und Private, welchen derselbe nicht schon von Amtes wegen gratis übersandt wird, können solchen bei Bestellung vor Ende April zum Preise von Fr. 3 gegen Postnachnahme bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen. Nachher geht die Schrift in den Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern über und ist nur noch zum Buchhändlerpreise erhältlich.

Bern, den 27. März 1890.

Eidg. Versicherungsamt.



# Publikationsorgan

für das

# Transport- und Tarifwesen

dei

## Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

No. 13.

Bern, den 29. März 1890.

### I. Allgemeines.

# 154. (13/90) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Franken währung zur deutschen Mark-währung und um gekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 29. März 1890 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

1 Franken = 0,805 Mark,

1 Mark = 1,2422 Franken.

### II. Reglemente und Tarifvorschriften.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

155. (18/20) Theil I der rumänisch-süddeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. März 1888. Neuausgabe.

Am 1. April 1890 tritt für die Güterverkehre zwischen Deutschland und Rumänien ein neuer Theil I, enthaltend allgemeine Bestimmungen nebst

Güterklassifikation, in Kraft. Derselbe bringt zum Theil Tariferhöhungen mit sich. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbüreau.

Karlsruhe, den 13. Februar 1890.

#### Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

156. (18/90) Theil I der deutsch-französischen Verbandsgütertarife via E L, vom 1. Januar 1890. Berichtigungsblatt.

Auf 1. April 1890 wird ein Berichtigungsblatt zu dem vom 1. Januar 1890 an gültigen Theil I des deutsch-französischen Verbandsgütertarifs eingeführt, wodurch die besonderen Bestimmuugen für die französischen Strecken hinsichtlich der Frachtberechnung für sperrige Güter geändert werden. Das Berichfigungsblatt wird seitens des diesseitigen Gütertarifbüreaus unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 20. März 1890.

#### Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

#### Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Theil I der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Der im Publikationsorgan Nr. 8/90 zur Einführung auf den 1. April 90 angezeigte Nachtrag II kann bis auf Weiteres noch nicht ausgegeben werden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 30 v. 13. März 90.

Theil I der österreichisch-ungarisch-rumänischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1885. Am 1. April 90 tritt ein neuer Theil I für den Verkehr der deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen mit den rumänischen Bahnen in Kraft, welcher den obgenannten Theil I vom 1. Okt. 85 nebst Nachträgen aufhebt und ersetzt. Der neue Theil I hat noch Gültigkeit für den Güterverkehr Rumänien — Lindau und Vorarlberg. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 1 v. 2. Jan. 90.

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

#### Ausnahmetaxen.

157. (18/90) Rundfahrbillet St. Gallen-Gais und Appenzell-Winkeln-St. Gallen.

Mit 15. April 1890 gelangt ein Rundfahrbillet VSB, Serie H, für die Strecken St. Gallen-Teufen-Gais und Appenzell-Winkeln-St. Gallen zur Einführung zu folgenden ermäßigten Preisen:

II. Klasse Fr. 3. 80. III. Klasse Fr. 2. 95.

Ausgabestationen: St. Gallen, Teufen, Bühler, Gais, Appenzell, Urnäsch, Waldstatt, Wylen, Herisau, Winkeln und Bruggen.

Hinsichtlich der Gültigkeitsdauer gelten die gleichen Bestimmungen wie für gewöhnliche Retourbillete, dieselbe beträgt sonach 2 Tage, bezw. 3 Tage bei Lösung an Samstagen und an Vortagen von Festtagen.

St. Gallen, den 20. März 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

# 158. (18/90) Sonn- und Festtagsbillete Alt- und Neu-Solothurn — Olten und Aarau.

Mit Beginn vom 13. April 1890 an gelangen auf den Stationen Altund Neu-Solothurn nachstehende eintägige Sonn- und Festtagsbillete zur Ausgabe.

						II. Klasse.	III. Klasse.
•						Fr.	Fr.
Nach Olten und zurück						3	2. —
"Aarau, "						4	3. —
Basel, den 27. März	1	890					

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

159. (18/90) Personen- und Gepäcktarif Rumänien—Schweiz via Arlberg, vom 5. September 1885. Aenderung.

Mit 1. April 1890 treten an Stelle der im Tarif für den direkten Personenund Gepäckverkehr Schweiz—Rumänien via Arlberg, vom 5. September 1885, bezw. im Nachtrag I dazu, vom 10. November 1885, verzeichneten Fahrpreise die nachstehenden neuen Taxen in Kraft:

		Bukarest.		Crajova.				
	I. Kl.	II. KI.	I./II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	I./II. Kl.		
	Fr.	$\mathbf{Fr}.$	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Basel	239.70	178. 90	188. 20	227. 30	168. 75	<b>175.</b> 80		
Bern	244. 85	182. 70	192. —	232. <b>45</b>	172.55	<b>179. 6</b> 0		
Genf	<b>264.55</b>	197. 45	206. 75	252. 15	187. 30	194. 35		
Lausanne.	257. 30	192.05	201. 35	<b>244. 9</b> 0	181. 90	188. 95		
Luzern	237. 05	176. 95	186. 25	224, 65	166. 80	173.85		
Zürich	229. 10	171. 05	180. 35	216. 70	160. 90	167. 95		
St. Gall	e n. den	25. März 1	890.					

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

### IV. Güterverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

160. (18/20) Interner Gütertarif der NOB, vom 1. Dezember 1887. Berichtigungsblatt.

Zum Nachtrag V des internen Gütertarifs der Nordostbahn, gültig vom 1. Januar 1890 an, ist ein Berichtigungsblatt ausgegeben worden, welches bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden kann.

Zürich, den 23. März 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

161. (18/90) Ausnahmetarif Nr. 1 für Bier in Fässern, vom 1. Juni 1887. Einführung auf der Appenzeller-Straßenbahn.

Der Ausnahmetarif Nr. 1, für den Transport von Bier in Fässern, vom 1. Juni 1887, tritt, unter Anwendung nachstehender Taxansätze, ab 15. April 1890 für den internen Verkehr der Appenzeller-Straßenbahn in Kraft:

a. für Stückgutsendungen 6,75 Cts. per 100 Kilogramm und per Kilometer;

b. für Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm oder dafür zahlend: 5 Cts. per 100 Kilogramm und per Kilometer.

Teufen, den 24. März 1890.

#### Betriebschef der Appenzeller-Strassenbahn.

162. (18/90) Ausnahmetarif Nr. 13 für Cement, Kalk und Gyps.

Mit 15. April 1890 tritt für die Beförderung von Cement, Kalk und Gyps in Wagenladungen von 10000 Kilogramm im internen und gegenseitigen direkten Verkehr der schweizerischen Eisenbahnen ein Ausnahmetarif Nr. 13 in Kraft. Derselbe kann durch Vermittlung der Stationen, sowie bei unserm Tarifbüreau zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 27. März 1890.

#### Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### Ausnahmetaxen.

163. (18/90) Transporte von Getreide im internen Verkehr der Appenzeller-Straßenbahn.

Für den Transport von Getreide (Güterklassifikation Nr. 148, deutscher Text) in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm kommt, ab 15. April 1890, im internen Verkehr der Appenzeller-Straßenbahn, die Taxe des Spezialtarifes II b, = 2,8 Cts. per 100 Kilogramm und per Kilometer, zur Anwendung.

Teufen, den 23. März 1890.

Betriebschef der Appenzeller-Strassenbahn.

#### C. Transitverkehr.

164. (18/90) Gütertarif Delle transit, Locle-transit, Verrières-transit, Genf-transit—Buchs-transit, St. Margrethen-transit, vom 1. Januar 1889. Theilweise Verschiebung der Einführung des Nachtrags III.

Mit Bezug auf unsere Veröffentlichung unter Ziffer 140 im Publikationsorgan Nr. 11, vom 15. März 1890, bringen wir zur Kenntniß, daß die in dem auf 1. April 1890 zur Einführung gelangenden Nachtrag III zum Gütertarif Delle-transit etc. — Buchs-transit und St. Margrethen-transit vom 1. Januar 1889 enthaltenen Taxen für Sendungen von und nach ungarischen Stationen erst vom 1. Mai 1890 an Anwendung finden.

Bis zu diesem Zeitpunkte bleiben für solche Transporte die bisherigen Taxen in Kraft.

St. Gallen, den 24. März 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

165. (18/90) Gütertarif badische Staatsbahnen — Betriebsamt Wiesbaden, etc., vom 1. April 1889. Ergänzung.

Vom 1. April 1890 an findet zwischen den Stationen der Kerkerbachbahn Dehrn und Steeden a. d. L. und den Stationen der badischen Bahn auch direkte Abfertigung von Eil- und Frachtstückgütern statt. Die Frachtsätze werden auf Wunsch durch die Verbandstationen mitgetheilt.

Karlsruhe, den 20. März 1890.

Generaldirektion der grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

166. (18/90) Theil II der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1888. Nachtrag IV.

Zu dem Theil II für den Güterverkehr im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbande ist der Nachtrag IV nebst Ergänzungsblatt in Kraft getreten.

Mit Bezug auf letzteres wird mitgetheilt, daß der Ausnahmetarif Nr. 23 im Verkehr mit sämmtlichen elsaß-lothringischen und luxemburgischen Tarifstationen, ausgenommen die Stationen Bischweiler, Gambsheim, Hagenau, Lauterburg, Sulz u. W. und Weißenburg, sowie im Verkehr mit Basel elsaß-lothringische Bahn Anwendung findet.

Straßburg, den 19. März 1890.

Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

### Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

- Aufhebung der Beschränkung der Ladefristen auf den österreichischen Staatsbahnen. Die im Monat Oktober 89 auf den westlichen Linien der österreichischen Staatsbahnen eingeführte Beschränkung der tarifmäßigen Fristen für die Be- und Entladung aller Wagenladungen wurde mit 15. Feb. 90 wieder aufgehoben. Oesterr. Verordnungsblatt f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 28 v. 8. März 90.
- Theil II der österreichisch-ungarisch-italienischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887. Der im Publikationsorgan Nr. 8/90 zur Einführung auf den 1. April 90 angezeigte Nachtrag II tritt bis auf Weiteres nicht in Kraft. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 30 v. 13. März 90.
- Gütertarif badische Staatsbahnen badische Bodenseeuferstationen, vom 1. Januar 1888. Vom 20. März 90 an kommen an Stelle der im vorstehend genannten Tarif enthaltenen Taxen der Schnitttariftabelle B bis auf Weiteres die für Konstanz bestehenden, theilweise ermäßigten Frachtsätze des internen Gütertarifs (Abtheilung 1 u. 2) zur Anwendung. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 16 v. 21. März 90.

## Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrath hat seine Einwilligung zur Betriebseröffnung der elektrischen Drahtseilbahn auf den Monte S. Salvatore (Kt. Tessin) für den Personen-, Gepäck- und beschränkten Güterverkehr ertheilt. Diese circa 1500 m. lange Bahn hat die folgenden Stationen Lugano-Paradiso, Pazzallo (Mittel- und Umsteigestation) S. Salvatore.

## Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1890

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 13

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 29.03.1890

Date Data

Seite 808-812

Page Pagina

Ref. No 10 014 738

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.